

Antrag auf Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Freie und Hansestadt Hamburg



Eingangsstempel der Behörde

Füllen Sie den Vordruck bitte **vollständig** aus!

Fragen, die Sie nicht beantworten können, streichen Sie bitte

Angaben zum Kind, für das die Leistung beantragt wird
Name
Vornamen (Rufname bitte unterstreichen)
Geschlecht: männlich weiblich diverse
Geburtsdatum, Geburtsort
Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort
Das Kind lebt bei
seiner Mutter seinem Vater einer anderen Person / im Heim seit: _____
Anmerkung <i>Das Kind lebt bei dem Elternteil, der das Kind betreut und mit dem eine häusliche Gemeinschaft besteht. Eine häusliche Gemeinschaft besteht nicht, wenn das Kind bei Verwandten, in einem Heim oder in einer anderen Familie untergebracht ist.</i>
Der andere Elternteil, bei dem das Kind nicht wohnt, betreut das Kind an den Wochentagen
Mo Di Mi Do Fr Sa So
ganztags stundenweise und zwar _____
es findet <u>keine</u> Betreuung durch den anderen Elternteil statt
Angaben zum Elternteil, bei dem das Kind lebt / Antragsteller:in
Name
Vornamen, Geburtsname (Rufname bitte unterstreichen)
Geschlecht: männlich weiblich diverse
Geburtsdatum, Geburtsort
Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort
e-Mail-Adresse
Telefonnummer (auch Handy)
Aufenthaltserlaubnis bei ausländischen Staatsangehörigen
Sie und/oder Ihr Kind sind im Besitz einer Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis, Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU, Blaue Karte EU, einer ICT-Karte oder Mobile ICT-Karte? ja nein (bitte jeweils Kopie beifügen)
Familienstand des Elternteils, bei dem das Kind lebt
ledig verheiratet oder in gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaft lebend seit: _____ geschieden seit: _____ dauernd getrennt lebend seit: _____ verwitwet seit: _____
Steuerklasse: I II III IV IV Faktor V VI

Alleinerziehung			
alleiniges Sorgerecht		gemeinsames Sorgerecht	
Ich führe mit dem anderen Elternteil eine Beziehung und wir betreuen das Kind gemeinsam.			
Ich führe mit dem anderen Elternteil seit dem _____ <u>keine</u> Beziehung mehr.			
der andere Elternteil lebt voraussichtlich für mindestens 6 Monate in einer Einrichtung seit: _____ (Einrichtungen sind z. B. Krankenhäuser, Pflege-u. Fachkliniken sowie die Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten.)			
Angaben zu weiteren <u>gemeinsamen</u> Kindern (diese Angabe gilt <u>nicht</u> als Antragstellung für nachstehende Kinder)			
Name, Vorname	Geburtsdatum	lebt bei	
		Mutter	Vater
		Mutter	Vater
		Mutter	Vater
Kinder, deren Eltern <u>nicht</u> miteinander verheiratet sind / waren (nichteheliche Kinder)			
Die Vaterschaft ist anerkannt oder festgestellt		ja	nein
Wenn ja, durch Behörde/Gericht/Jugendamt/Notar _____			
Ein Vaterschaftsfeststellungsverfahren läuft		ja	nein
Wenn ja, bei welcher Stelle: _____			
Wenn nein, warum nicht: _____			
Kinder, deren Eltern miteinander verheiratet sind / waren (eheliche Kinder)			
Es besteht aktuell eine Beistandschaft		ja	nein
Das Kind ist in der Ehe geboren und der Ehemann ist nicht der Vater des Kindes		ja	nein
Ein Verfahren zur Ehelichkeitsanfechtung des Kindes ist bereits anhängig		ja	nein
Angaben zum Elternteil, bei dem das Kind <u>nicht</u> lebt			
Name, Vornamen (alle)			
Geburtsname			
Geburtsdatum, Geburtsort			
Staatsangehörigkeit			
<u>Aktuelle oder letzte bekannte Anschrift</u>			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Wohnort			
e-Mail-Adresse			
Telefonnummer (auch Handy)			
erlernter Beruf			
jetzt ausgeübter Beruf			

Wirtschaftliche Verhältnisse des anderen Elternteils	
ist beschäftigt bei Firma:	
ist selbständig als (bitte auch den Namen der Firma angeben):	
bezieht Arbeitslosengeld seit:	Arbeitsagentur:
ist Rentenempfänger seit:	Rentenversicherung:
bezieht Bürgergeld (ehemals Hartz 4) seit:	Job-Center:
bezieht Grundsicherung (SGB XII) seit:	Sozialamt:
hat Einkünfte aus Kapitalvermögen, Vermietung oder Verpachtung:	
hat weitere Einkommensarten:	
befindet sich im Insolvenzverfahren seit:	Amtsgericht :
ist krankenversichert bei:	
lebt mit einem/r neuen Partner/in in häuslicher Gemeinschaft?	

Unterhaltszahlungen
Erhält das Kind von dem Elternteil, bei dem es nicht lebt , regelmäßig Unterhaltszahlungen?
nein, weil _____ ja, in Höhe von monatlich _____ €
Die letzte Unterhaltszahlung erfolgte in Höhe von _____ € am _____
Vorauszahlungen sind geleistet worden
nein ja, am _____ in Höhe von _____ €
Übernimmt der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, regelmäßig andere Ausgaben, z.B. für Bekleidung, Pflegeartikel, usw.?
nein ja, in Höhe von monatlich _____ €
Zahlt der andere Elternteil die Beiträge für den Kindergarten/ Hort (auch für Grundschulkindern)?
nein ja, in Höhe von monatlich _____ €
direkt an Sie direkt an den Kindergarten/ Hort
Erhalten Sie Unterhaltszahlungen von Dritten, zum Beispiel von den Großeltern?
nein ja, in Höhe von monatlich _____ €

Angaben zur Unterhaltsverpflichtung
Die Unterhaltsverpflichtung des Elternteils, bei dem das Kind nicht lebt, wurde festgestellt durch
☐ ein Urteil ☐ einen Beschluss ☐ einen Vergleich ☐ eine Urkunde
Gericht/Jugendamt, Aktenzeichen:
Bitte fügen Sie dem Antrag die vollstreckbare Ausfertigung des Urteils, Beschlusses, Vergleichs bzw. der Urkunde bei.

Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs		
Was haben Sie aktuell unternommen, um Unterhalt zu bekommen? Wie hat der andere Elternteil darauf reagiert?		
Haben Sie z. B.		
a) die Zahlung des Unterhalts schriftlich angemahnt? (Nachweis)	nein	ja
b) Anzeige wegen Verletzung der Unterhaltspflicht erstattet?	nein	ja
c) Gerichtlichen Antrag auf Zahlung von Unterhalt gegen den anderen Elternteil eingereicht?	nein	ja
d) beim Jugendamt eine Beratung im Rahmen des § 18 SGB VIII erhalten?	nein	ja
e) eine Unterhaltsbeistandschaft beim Jugendamt beantragt?	nein	ja
f) versucht, den Aufenthaltsort des anderen Elternteils zu ermitteln?	nein	ja
g) einen Rechtsanwalt eingeschaltet?	nein	ja

Welchen Rechtsanwalt haben Sie wegen Kindesunterhalt eingeschaltet?		
Name, Vorname _____		
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer _____		
Telefonnummer _____		
Weitere Angaben zum Kind, sofern dieses das 15. Lebensjahr vollendet hat		
Schule / Ausbildung / Einkommen		
Das Kind geht / ging zur Schule _____		
voraussichtliches Ende: _____		
beendet seit: _____		
angestrebter oder erreichter Abschluss: _____		
Das Kind hat am _____ eine Ausbildung begonnen.		
Ausbildungsvergütung netto: _____ €		
ausbildungsbedingt eine eigene Unterkunft außerhalb des elterlichen Haushalts.		
statt einer Ausbildung eine Erwerbstätigkeit aufgenommen Vergütung netto: _____ €		
Bitte den Ausbildungs- bzw. Arbeitsvertrag in Kopie beifügen und / oder entsprechende Nachweise über das erzielte Einkommen (z.B. Lohn- und Gehaltsbescheinigungen, Fahrkarte).		
Sonstiges Angaben zum Kind (Einkommen, etc.)		
Das Kind bezieht folgende Einkünfte wurden beantragt:		
Kindergeld		
Halbwaisenrente in Höhe von _____ € monatlich (Nachweis beifügen)		
Einkünfte aus nicht-/selbständiger Tätigkeit oder Land- oder Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, Minijob, Einkünfte aus Kapitalvermögen, Vermietung oder Verpachtung (Nachweis beifügen)		
Bafög-Leistungen (Nachweis beifügen)		
Absolviert Ihr Kind einen freiwilligen Dienst (z.B. FSJ, FÖJ)?	ja	nein
Erhält es Einkünfte aus dieser Tätigkeit	ja	nein
(Nachweis sind entsprechend beifügen)		
Einkommen aus öffentlichen Mitteln		
Haben Sie oder Ihr Kind einen Antrag auf folgende Leistungen gestellt oder erhalten Sie oder Ihr Kind bereits Leistungen?		
ja, Bürgergeld (ehemals Hartz 4); Job-Center _____		
ja, Grundsicherung (SGB XII); Sozialamt _____		
nein		
Wenn Sie Kinder haben, die 12 Jahre und älter sind, fügen Sie bitte den vollständigen und aktuellen Bescheid des Jobcenters/Sozialamts bei		
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz		
Haben Sie für das Kind schon mal Unterhaltsvorschuss erhalten oder beantragt? (Bescheid bitte beifügen)		
nein ja, von der Unterhaltsvorschussstelle: _____		
Bankverbindung		
IBAN-NR.:		
BIC-Code: Name der Bank/Sparkasse _____		
Name der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers _____		
Für den Fall einer möglichen Direktzahlung des Kindesunterhaltes wird Ihre Bankverbindung an den unterhaltspflichtigen Elternteil weitergeleitet.		

Erklärung der Antragstellerin / des Antragstellers

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Ich verpflichte mich, alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen, die für die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) von Bedeutung sind. Mir ist bekannt, dass eine Verletzung dieser Pflicht als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann.

Ein Anspruch auf Unterhaltsleistungen nach dem UVG besteht nicht, wenn Sie sich weigern, die Einkünfte zu ermitteln, die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlich sind oder bei der Feststellung der Vaterschaft oder des Aufenthaltes des anderen Elternteiles mitzuwirken.

Für die Leistungen nach dem UVG werden Name, Anschrift und Geburtstag des Kindes und des Antragstellers auf Datenträger gespeichert. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen der Stadt- und Landesverwaltung (wie z. B. Sozialamt, Wohngeldstelle, Jobcenter, o.ä. Einrichtungen), die diese zur Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben benötigen.

Ich bin mit der Speicherung und Verarbeitung und Weitergabe der Daten einverstanden.

Ich bin auch ausdrücklich damit einverstanden, dass die notwendigen Daten zur Durchführung des UVG mit dem Beistand oder Amtsvormund ausgetauscht werden, sofern eine Beistandschaft eingerichtet ist.

Das Merkblatt zum UVG habe ich erhalten. Auf meine Anzeigepflicht bin ich besonders aufmerksam gemacht worden. **Nach der Antragstellung** sind alle **Änderungen**, die für die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz von Bedeutung sind, **unverzüglich der Unterhaltsvorschussstelle anzuzeigen**.

Dies gilt **insbesondere, wenn**

- der allein stehende Elternteil heiratet, auch wenn der Ehegatte nicht der Elternteil des Kindes ist,
- der allein stehende Elternteil mit dem anderen Elternteil zusammen zieht,
- das Kind nicht mehr beim allein erziehenden Elternteil lebt (auch teilweise),
- das Kind oder der allein erziehende Elternteil umzieht oder beide gemeinsam umziehen (auch ins Ausland),
- sich der Betreuungsumfang des Kindes durch den anderen Elternteil ändert,
- ein weiteres gemeinsames Kind zum anderen Elternteil zieht,
- der Bedarf des Kindes durch Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gedeckt ist,
- die Vaterschaft zu dem Kind festgestellt ist,
- der andere Elternteil durch gerichtlichen/außergerichtlichen Vergleich von der Unterhaltspflicht freigestellt wird,
- ein Anwalt mit der Durchsetzung des Unterhaltsansprüche beauftragt ist bzw. wird,
- der andere Elternteil Unterhalt für das Kind zahlt oder wenn Unterhalt für das Kind gepfändet wird,
- für das Kind ein Unterhaltstitel geschaffen wird bzw. wurde,
- das Kind keine allgemeinbildende Schule mehr besucht,
- das Kind eine Ausbildung beginnt,
- eigene Einkünfte aus Vermögen und/oder Arbeit erzielt,
- das Kind oder der allein erziehende Elternteil Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch bezieht
- der bisher unbekannte Aufenthalt des anderen Elternteils bekannt wird,
- für das Kind Halbwaisenrente beantragt oder gewährt wird,
- der andere Elternteil oder das anspruchsberechtigte Kind verstorben sind.

Die vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung vorgenannter Anzeigepflichten stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann strafrechtlich verfolgt oder mit Bußgeld geahndet werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die Datenerhebung erfolgt aufgrund des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG). Zu den Angaben sind Sie gemäß §§ 60 ff Sozialgesetzbuch, Erstes Buch (SGB I), verpflichtet. Die für die Berechnung und Zahlung von Leistungen nach dem UVG erforderlichen persönlichen Daten können im Wege der automatisierten Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet werden

Bevor Sie den Antrag abgeben oder absenden prüfen Sie bitte, ob Sie alle Angaben vollständig und richtig gemacht haben. Fügen Sie bitte Nachweise bei. Vergessen Sie nicht Ihre Unterschrift. Der Antrag ist im Original mit allen antragsrelevanten Unterlagen in Kopie bei der Unterhaltsvorschussstelle einzureichen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte gerne an uns!